

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 287.

Mittwoch am 16. December

1863.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Diesseits und Jenseits des Oceans, von Gustav Stumpe, Coburg, F. Streit's Verlagsbuchhandlung 1863“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 V. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen kundzumachen. Wien den 3. December 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident,

A. Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsecretär:

Thallinger m. p.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt: Es sei in der Druckschrift: „Lutunä, piosenik polski, Lipsk, F. A. Brockhaus 1863“ der Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes §. 58 lit. c. St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 65 lit. a. St. G. vorhanden, es werde demnach in Gemäßheit des §. 36 des Gesetzes vom 17. December 1862 das Verbot der Weiterverbreitung dieses Werkes hiemit ausgesprochen und nach §. 16 des Strafverfahrens in Presssachen die Affigirung und Kundmachung dieses Verbotserkenntnisses durch das Amtsblatt angeordnet. Lemberg am 24. October 1863, Zl. 14598.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen als Pressgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt, daß der Inhalt mehrerer in den am 8., 13., 15. und 18. November d. J. ausgegebenen Nummern 134, 136, 137 und 138 der in Turin dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitschrift: „Gianduja“ enthaltener Artikel das im §. 63 des a. St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung begründe und verbindet hiemit nach §. 38 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung der obgedachten ausländischen Zeitschrift.

Venedig am 25. November 1863. Z. 3. 12987, 12988, 13001, 13002.

Z. 559. a (1) Nr. 1059.

Konkurs-Verlautbarung.

Bei dem gemischten k. k. Bezirksamte St. Leonhard in Steiermark ist eine definitive, eventuell provisorische Kanzlistellenstelle mit dem Jahres-Gehalte von 420 fl. eventuell 367 fl. 50 kr. öst. W. zu besetzen.

Die Bewerber, unter welchen besonders auf die für derlei Stellen geeigneten disponiblen Beamten Rücksicht genommen wird, haben unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der windischen Sprache, ihrer bisherigen Dienstleistung und allfälliger Verwandtschaft mit einem Beamten dieses Bezirksamtes ihre Gesuche bis 10. Jänner 1864 bei der k. k. Personal-Landes-Kommission in Graz im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Von der k. k. Personal-Landes-Kommission für Steiermark.

Graz am 4. December 1863.

Z. 560. a (1) Nr. 6265.

Kundmachung.

betreffend den Vorgang bei der Bemessung der Erwerbsteuer und der Einkommensteuer I. Classe für die Monate November und December 1864.

Zur Regelung des Vorganges bei der Bemessung und Vorschreibung der Erwerbsteuer und der Einkommensteuer I. Classe für die in die nächste vierzehntonatliche Finanzperiode 1864 fallenden Monate November und December 1864 wird Folgendes erinnert:

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen kann die Einkommensteuer der I. Classe nie mit einem geringeren Betrage bemessen werden, als an der Erwerbsteuer mit Zuschlag eines Drittels derselben sich ergibt, und die Einkommensteuer ist überhaupt nur in jenem

Betrage vorzuschreiben, um den sich diese nach Abzug der Erwerbsteuer höher herausstellt.

Da nun die Einkommensteuer nach dem Verwaltungs-, die Erwerbsteuer aber nach dem Sonnenjahre gesetzlich bemessen und vorgeschrieben wird, so folgt daraus, daß bei der für das Jahr bis Ende October bemessene Einkommensteuer die bis Ende December vorgeschriebene Erwerbsteuer eingerechnet, das heißt, zum Vortheile der Steuerpflichtigen als Abzugspost behandelt erscheint.

Die auf solche Art schon berücksichtigte, in die vierzehntonatliche Finanzperiode der Einkommensteuerbemessung fallende Erwerbsteuer kann somit in den Monaten November und December 1864 eine theilweise Abzugspost nicht mehr bilden.

Es wird folgerichtig für diese 2 Monate der sechste Theil der vollen einjährigen Einkommensteuer (d. i. die vorgeschriebene Einkommensteuer mit Hinzurechnung der Erwerbsteuer) in Vorschreibung gebracht werden.

Unter den vorausgesetzten Verhältnissen findet eine besondere Erwerbsteuer-Vorschreibung für die Monate November und December 1864 nicht Statt.

Dies wird mit Hinweisung auf den im Verwaltungsblatte für den Dienstbereich des h. Finanz-Ministeriums Nr. 55 enthaltenen dießbezüglichen hohen Finanz-Ministerial-Erlaß vom 25. November 1863, Z. 55815/2458, hiemit zur Benehmungs-Wissenschaft bekannt gegeben.

K. k. Steuerdirection für Krain.

Laibach am 5. December 1863.

Z. 563. a Nr. 7819.

Kundmachung.

Nachdem sich ungeachtet der hierämtlichen Aufforderung vom 25. November 1863, Z. 7268, die wenigsten fremden Militärpflichtigen hieramts gemeldet haben, fordert der Magistrat alle jene, welche in den Jahren 1839 bis 1843 geboren, und nicht nach Laibach zuständig sind, hiemit nochmals auf, sich bis 25. d. M. hieramts zu melden, weil sonst jeder, der unangemeldet vorgesunden, auf hiesige Rechnung von Amtswegen der Affentirung unterzogen werden wird.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 14. December 1863.

Z. 561. a (2) Nr. 8200.

Kundmachung.

Der in der hierämtlichen Kundmachung vom 9. d. M., Nr. 8051, erwähnte Hund wurde eingefangen, und ist im Thierspitale an der Wuth verendet.

Da derselbe erhobenermassen 24 Hunde angefallen hat, und bei seinem längeren Herumirren noch mit anderen Thieren in Berührung gekommen sein dürfte, so werden den Besitzern von Hunden die von hieraus kundgemachten Bestimmungen nochmals zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht, und zugleich bekannt gegeben, daß auch die Eigenthümer von frei herumlaufenden Hunden selbst in dem Falle, wenn diese nicht eingefangen werden, so wie jene, welche ihre Hunde in öffentliche Localitäten mitnehmen, mit fünf Gulden werden bestraft werden.

Der Zeitpunkt, von welchem an das Führen der Hunde an der Leine aufzuhören hat, wird bekannt gegeben werden.

Schließlich wird Jedermann im öffentlichen Interesse ersucht, Hunde, die nach seinem Wissen mit einem der wüthenden Thiere in Berührung kamen, behufs der weiteren Maßnahme zur hierämtlichen Kenntniß zu bringen.

Um übrigens den mehrseitig verbreiteten irrigen Ansichten, als sei der im Gasthause des Herrn Gustav Fischer eingefangene Hund nicht mit der Wuth behaftet gewesen, zu begegnen, findet man die bezügliche gutachtliche Erklärung des k. k. Landesthierarztes Herrn Dr. Bleiweiß bekannt zu geben:

„Der Hund ist gestern Morgens umgestanden, und heute obducirt worden.“

Die Section konstatarie die Wuth vollkommen, nachdem schon die Erscheinungen während der Beobachtung im Thierspitale am lebenden Hunde keinen Zweifel darüber übrig ließen.

Der in Rede stehende Hund, welcher gewöhnlich frei herumlief, dürfte mit dem ebenfalls an der Wuth verendeten Bulldogg in Berührung gekommen sein, da sich Beksterer erhobenermassen am 23. v. M. Nachts beim Fischer'schen Hause in der Sternallee herumtrieb.

Der mehrerwähnte Hund ist am 7. d. M. vom Hause entwichen, und hat am 8. und 9. in der Stadt und Umgebung sehr viele Hunde angefallen, am 10. d. M. Morgens kehrte er wieder nach Hause zurück.

Dieses Entweichen vom Hause und Anfallen anderer Hunde ohne Anlaß ist an und für sich schon ein charakteristisches Merkmal der Wuth, daher der uralte Ausdruck in der Landessprache: „pes je stekel“ sehr bezeichnend ist.

Da die Wuthkrankheit nach ihren Erscheinungen sich als eine Verstimmung des Nervensystems darstellt, so ist, wie dieß bei vielen Nervenkrankheiten der Fall ist, das periodische Nachlassen der Krankheits-symptome, daher auch das ruhige Nachhausekehren ganz leicht erklärlich.

Leider wissen die Baien diese Erscheinung, — zur großen Gefahr für die Sicherheit des Menschenlebens, — nicht zu würdigen.

Die Wuth, wenn sie zum Ausbruch gekommen, ist schnell verlaufend, und dauert nicht leicht über sechs Tage.

Bei dem in Rede stehenden Hunde ist bereits am fünften Tage die charakteristische Färbung des Hintertheiles so hochgradig aufgetreten, daß er sich nicht mehr stehend erhalten konnte; am sechsten Tage ist er verendet."

K. k. Polizei-Direction.

Laibach am 14. December 1863.

Z. 558. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Kleien-Verkauf.

Am 22. December 1863, Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei 530 Zentner Kornkleien sammt Koppicht in kleineren Partien von 5 bis 10 Zentner gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert werden. Auch werden zugleich mündliche oder schriftliche Offerte für die Abnahme der bis Ende Februar 1864 noch abfallenden Kleien von circa 468 Zentner entgegengenommen.

K. k. Verpflegs-Verwaltung Laibach am 8. December 1863.

Z. 556. a (2)

Nr. 3027.

E d i k t.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltsorte werden hiemit aufgefordert, die rückständigen Steuerbeträge binnen 14 Tagen bei dem hiesigen k. k. Steueramte so gewiß zu bezahlen, als widrigens ihr Gewerbe gelöscht werden wird, und zwar:

An Erwerbsteuer:

Mathias Michitsch von Görttenitz Nr. 3 mit 5 fl. 51 1/2; Mathias Jonke von Unter-Steinwand Nr. 9 mit 13 fl. 41 kr.; Josef Sürge von Rieg Nr. 2 mit 11 fl. 1 kr.; Blas Scherzer von Sergern Nr. 14 mit 9 fl. 41 1/2 kr. An Erwerbsteuer und Handelskammerzuschlag:

Jakob Kump von Unterbuchberg mit 36 fl. 28 kr.; Mathias Jenke von Altfriesach mit 29 fl. 75 kr. K. k. Bezirksamt Gottschee am 19. October 1863.

Z. 2542.

Nr. 6053 merc.

E d i k t.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach ist am 21. November d. J. die Eintragung der nachstehenden Firma in die Register für Gesellschaftsfirmen bewilligt und veranlaßt worden:

„Laibacher Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung.“

Die Statuten dieser Actiengesellschaft sind von dem k. k. Staatsministerium mittelst Decretes vom 23. Juli 1863, Z. 2981, genehmigt worden, ihr Sitz ist in Laibach und sie betreibt auf eigene Rechnung die daselbst erbaute Gasfabrik vorläufig auf die Dauer von 35 Jahren, vom 18. November 1861 an gerechnet.

Das Kapital der Gesellschaft besteht in 100.000 fl. öst. W. B. R. durch 500 Stücke Actien à 200 fl. B. R. auf den Inhaber lautend, und in 75.000 fl. öst. W. in Silber durch ein 5%, auf der Gasfabrik intabulirtes Prioritäts-Anlehen mit 375 Stücken Partial-Obligationen à 200 fl. ö. W. in Silber auf bestimmte Namen lautend, repräsentirt.

Der Verwaltungsrath besteht aus den Gründern der Gesellschaft:

L. G. Lutmann, Handelsmann in Laibach, zugleich Vorsitzender desselben, B. Seunig, Handelsmann in Laibach, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden, Anton Samassa, Glockengießer in Laibach, zugleich Secretär desselben, dann Andreas Malitsch, Realitätenbesitzer in Laibach, Dr. Nikolaus Reher, Kaufmann in Laibach und L. A. Riedinger, Fabrikbesitzer in Augsburg, welcher jedoch durch Dr. Anton Rat, Hof- und Gerichtsadvokaten in Laibach laut Vollmacht vom 9. September 1863 vertreten wird.

Jeder dieser Gründer ist für sich berechtigt, die Gesellschaftsfirmen zu zeichnen.

Zugleich wurde dem Fabriksverwalter Karl Weischlag das Recht der Firmazeichnung per procura ertheilt.

Die Kundmachungen des Verwaltungsrathes erfolgen durch die „Laibacher“ und „Augsburger allgemeine Zeitung,“ und werden durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und einem Mitgliede desselben gefertigt.

Laibach am 21. November 1863.

Z. 2475. (2)

Nr. 6125.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Abraham di Salomon, Pardo, Daniele di Jakob Terui, der Christine Sima und Giuditta Terui mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Josef Freih. v. Marengi, durch Herrn Dr. Suppan, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung mehrerer auf dem Gute Pirkenthal, im Bezirke Castelnovo in Istrien eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, worüber dieselbe auf den 14. März 1864, Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Pongraz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Pongraz Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 24. November 1863.

Z. 2482. (1)

Nr. 2850.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Lauritsch von Großberg, gegen Johann Leustek von Traunk, Nr. 43, wegen, aus dem Vergleiche vom 23. Juni 1854, Z. 4076, schuldiger 106 fl. 35 kr. C. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1326/1407 zu Traunk vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Real-Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 10. März k. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco Traunk mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. Oktober 1863.

Z. 2485. (1)

Nr. 3842.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Abel von Reudegg gegen Anton Omachen von Ologouca wegen, aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1859, Z. 1825, schuldiger 1050 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 99 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Jänner, auf den 20. Februar und auf den 30. März 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 5. December 1863.

Z. 2491. (1)

Nr. 3690.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Joann Stampfel von Karaitz hiemit erinnert:

Es habe Mathias Blut von Tschernembl, durch Herrn Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 3 fl. 89 kr. sub praes. 23. August 1863, Z. 3690, hieramit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Jänner 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 des a. h. Patentes vom 18. October 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. August 1863.

Z. 2492. (1)

Nr. 3862.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Lackner von Unterwaldl gegen Maria Schutte von Oberberg, wegen, in Folge Nichtzahlung der Exzitationsbedingungen schuldiger 84 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Urb. Nr. 19 und sub Fol. 122, Refsk. Nr. 89, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 85 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 12. Jänner 1864, Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 17. September 1863.

Z. 2493. (1)

Nr. 4048.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Geiger von Moysville Nr. 15, curat. v. Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Michael Staudacher von Verdensjany Nr. 7 wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 24. Juli 1863, Z. 2754, schuldiger 210 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. IV., Fol. 54, Refsk. Nr. 303, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 153 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 9. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Exzitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. September 1863.

Z. 2494. (1)

Nr. 4140.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Panian von Thal hiemit erinnert:

Es habe Dr. Dr. Valentin Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 13 fl. 54 kr. sub praes. 18. September 1863, Z. 4140, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. Jänner 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 des allerb. Patentes vom 18. October 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Peter Panian von Thal Nr. 2 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2405. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden nachbenannte, laut Waisensbuches großjährig gewordene Pupillen unbekanntes Aufenthaltes, oder ihre Rechtsnachfolger anmit aufgefordert, die für dieselben in der dießbezirkigen Depositenkassa erliegenden Urkunden binnen 6 Monaten vom unten gesetzten Tage so gewiß zu erheben, widrigens dieselben auf ihre Gefahr von diesem Bezirksamte erhoben, und ohne weitere Haftung in die gerichtliche Registratur hinterlegt werden würden.

Sortlaufende Zahl	Der Pupillen		Datum der U r t u n d e	Worth in fl. W.	
	N a m e n	früherer Wohnort		fl.	kr.
1	Barthel und Helena Salasnik	Prapreze	Einantwortungsurkunde vom 12. Februar 1829	120	—
2	Johann, Franz, Mariana, Maria und Anna Draschler	Draschka	Uebergabevertrag vom 22. Jänner 1828	1350	—
3	Maria und Simon Skerl	Sabozev	Einantwortungsurkunde vom 10. Mai 1830	246	—
4	Michael, Ursula und Helena Perschin	Stein	Schuldschein vom 7. August 1829	180	—
5	Andreas und Maria Lublanzhizh	Lasche	do. 20. December 1830	290	—
6	Andreas, Helena, Maria und Gertraud Draschler	Franzdorf	Vergleich vom 4. Februar 1831	850	—
7	Michael Bichtelz	Oberlaibach	2 Schuldscheine vom 1. October 1828	100	—
8	Gertraud, Maria und Ursula Koschier	Franzdorf	Schuldschein vom 22. December 1831	450	—
9	Maria Pirkmaier	Oberlaibach	do. 10. September 1831	100	—
10	Thomas Jarzi'sche Kinder	Podreber	4 Schuldscheine vom 1. Juli 1832	50	—
			do. 30. November 1831	200	—
			do. 30. November 1831	400	—
			do. 18. Jänner 1833	50	—
			Schuldschein vom 13. November 1832	120	—
11	Maria Filipich	Dulle			
12	Peter Jelouschek	Altoberslaibach			
13	Lorenz, Apollonia, Margareth, Anna, Maria, Regina und Mariana Ruß, recte Swette	Rakitna	Verlaßabhandlung vom 29. September 1830	211	75
14	Franz, Johann, Lorenz, Maria und Gertraud Petriz	Verb	Einantwortungsurkunde vom 19. October 1832	500	—
15	Anton, Martin, Ursula und Agnes Ambrosich	Franzdorf	Einantwortungsurkunde vom 31. December 1832	80	—
16	Josef, Gregor, Maria, Ursula und Margareth Svette	Bresouza	Abhandlung vom 7. Juni 1833	300	—
17	Martin Saller	Oberbresowitz	Schuldschein vom 9. September 1833	250	—
18	Franziska, Matth., Elis., Anna, Ursula u. Maria Faidiga	Franzdorf	Einantwortungsurkunde vom 25. Juli 1830	217	—
19	Agnes, Matthäus, Andreas, Johann, Paul, Primus, Maria und Anna Bonaz	Franzdorf	Einantwortungsurkunde vom 25. Juli 1830	217	—
20	Elisabeth, Margareth, Luzia und Lukas Gerbina	Prävolle	Schuldschein vom 27. November 1833	240	—
21	Georg Poschenu	Franzdorf	do. 3. September 1833	250	—
22	Franz Kolar	Dulle	Schuldschein vom 23. Mai 1834	96	—
23	Margareth, Helena, Jakob, Josef und Maria Legel	Unterbresowitz	do. 17. September	170	—
24	Anton, Johann, Georg und Maria Draschler	Oberbresowitz	Abhandlung vom 28. November 1834	162	10
25	Maria und Luzia Kerschiz	Presser	Schuldschein vom 5. December 1834	306	—
26	Luzia, Anton und Johann Draschler	Franzdorf	do. 20. März 1835	660	—
27	Anton und Helena Petriz	Pafu	Abtreilungsvertrag vom 26. Juni 1834	500	—
28	Anton Sorz'sche Pupillen	Duor	Urtheil vom 28. Februar 1830	480	—
29	Jakob, Helena, Theresia und Maria Petrouzhizh	Bresouza	Schuldschein vom 11. Mai 1833	480	—
30	Matthias, Matthäus und Maria Lurschiz	Bresouza	do. 9. Mai 1833	60	—
31	Ursula Kerschiz	Oberbresowitz	do. 20. Mai 1835	200	—
32	Maria Jof	Stein	do. 27. Mai 1835	115	26 1/2
33	Barbara Schustarschizh	Oberlaibach	do. 17. October 1835	75	10
34	Maria und Ursula Kob	Sorjul	do. 14. November 1835	74	—
35	Magdarena, Andreas, Gertraud und Matthäus Kerschiz	Rakitna	do. 9. November 1835	100	—
36	Joh., Jakob, Valentin, Anton, Maria u. Apollonia Wolker	Rakitna	do. 9. November 1835	120	—
37	Jakob Masi	Oberbresowitz	do. 10. December 1835	400	—
			do. 12. October	115	—
			do. 10. November 1835	332	—
38	Matthäus, Jakob, Helena und Agnes Trojer	Prävolle	Zession vom 17. December 1835	150	—
39	Josef und Ignaz Schustersiz	Kleinligoina	Schuldschein vom 12. December 1835	120	—
40	Georg und Gregor Svette	Stein	Schuldschein vom 20. November 1835	200	—
41	Persin Maruscha	Bresouza	do. 10. December 1835	280	—
42	Mariana und Elisabeth Petrizh	Ohounza	Einantwortung vom 30. Jänner 1836	60	—
43	Maria, Michel und Agnes Suhadounig	Franzdorf	Abhandlung vom 15. April 1836	60	—
44	Stefan und Martin Ruba	Mitterdorf	Ehevertrag vom 16. Juni 1832	180	—
45	Johann und Agnes Saller	Oberbresowitz	Vergleich vom 5. Juli 1830	110	—
46	Anton Mikus	Rakitna	do. 5. Juli 1836	60	—
47	Martin Petrouzhizh'sche Pupillen	Franzdorf	Abhandlung vom 16. December 1836	140	—
48	Ursula und Margareth Lurf	Oberlaibach	Schuldschein vom 16. Mai 1837	88	67 1/2
49	Georg und Margareth Dereinein	Oberlaibach	do. 9. Mai 1837	300	—
50	Katharina, Franziska und Maria Furlan	Kleinligoina	do. 16. September 1836	60	—
51	Maria Sluga	Hrieb	Einantwortungsurkunde vom 30. August 1832	20	—
52	Johann und Matthias Sluga	Hrieb	Abhandlung vom 1. September 1837	80	—
53	Gregor, Apollonia, Michael und Maria Suhadounig	Oberlaibach	Schuldschein vom 18. December 1837	100	—
54	Anton, Johann, Maria und Katharina Dolenz	Franzdorf	Vergleich vom 9. December 1837	113	75
55	Helena Straschischer'sche Pupillen	Padersch	Schuldschein vom 19. December 1837	200	—
56	Martin, Theresia, Ursula und Maria Suhadounig	Sabozev	Vergleich vom 27. October 1837	80	—
57	Gertraud Petrouzhizh	Schönbrenn	Uebergabevertrag vom 10. Februar 1835	400	—
58	Johann und Maria Ropp	Oberlaibach	Abhandlung vom 11. Mai 1838	100	—
59	Mariana und Maria Hrovatin	Gortizja	Einantwortungsurkunde vom 9. Juni 1837	241	3 1/2
60	Maria und Agnes Kobi	Stein	do. 17. November 1837	50	—
61	Johann Pipouz	Dulle	do. 11. Mai 1835	100	—
62	Franziska Nagode	Oberlaibach	Abhandlung vom 20. Jänner 1838	85	—
63	Franziska und Valentin Dolenz	Oberlaibach	Schuldschein vom 11. December 1838	68	—
64	Franz Lenarzhizh	Oberlaibach	Abhandlung vom 8. Jänner 1839	540	—
65	Martin, Mariana und Theresia Cepon	Blatnabresouza	Einantwortungsurkunde vom 10. Mai 1838	100	—
66	Johann Koroschiz	Breg	Abhandlung vom 23. Mai 1839	130	—
67	Matthäus und Maria Straschischer	Franzdorf	Schuldscheine vom 20. April 1839 u. 9. Dec. 1839	297	88
68	Maria Draschler und Josef Jof	Gortizja	Abhandlung vom 18. April 1837	458	—
69	Katharina, Johann und Anton Draschler	Draschka	Einantwortungsurkunde vom 14. Jänner 1837	500	—
70	Johann und Maria Umz	Draschka	Schuldschein vom 21. März 1836 und Zession vom 21. November 1842	96	—
71	Luzia Jelouschek	Kleinligoina	Schuldschein vom 26. März 1809	458	—
72	Primus Debeuz	Oberlaibach	Uebergabevertrag vom 25. December 1836	100	—
73	Matthäus, Anton, Valentin, Maria, Agnes, Barbara Mariana und Gertraud Sitbej	Franzdorf	Schuldschein vom 6. Jänner 1819	320	—
74	Johann, Franz, Margareth und Maria Kobi	Schwarzenberg	do. 11. Jänner 1815	490	—
75	Valentin und Helena Wrenzhizh	Breg	Abhandlung vom 27. Februar 1828	293	13 1/2
76	Nikolans Novak'sche Pupillen	Gereuth	Erklärung vom 7. September 1831	100	—
77	Josef, Matthäus, Kaspar, Blas und Gertraud Smul	Medvedieberdu	Schuldschein vom 12. Juli 1834	148	66 1/2
78	Agnes Klauzer	Siberische			
	Johann Wrenzhizh	Gereuth			
	Blas, Helena und Katharina Glabe	Gereuth			

Fortlaufende Zahl	Der Pupillen		Datum		Worth in öf. W.	
	Namen	früherer Wohnort	U r f u n d e r		fl.	kr.
79	Barthel, Franz, Mina, Agnes, Josef, Theresia und Ursula Nagode	Medvediebrdu	Abhandlung vom 21. März 1835		446	50
80	Johann Kriskaj	Oereuth	do. 28. März 1835		329	90
81	Gertraud Raugbich	Oereuth	Ehevertrag vom 28. Jänner 1835		50	—
82	Franz und Maria Brenzbich	Petkou	Abhandlung und Protokoll vom 16. December 1833		481	32
83	Josef, Kaspar, Ursula, Theresia, Agnes u. Franz Nagode	Medvediebrdu	6 Schuldscheine vom 6. April 1837		240	—
84	Maria, Michel und Andreas Mlinar	Medvediebrdu	3 do. 30. December 1837		59	95
85	Johann Pipan'sche Pupillen	Senoscheg	Schuldschein vom 16. Juni 1806		43	—
86	Maria und Franziska Doller	Oberlaibach	2 Schuldscheine vom 24. September 1829		100	—
87	Franziska und Anna Kovaz	Ugojna	Einantwortung vom 24. December 1850, Nr. 2713		842	—

R. f. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. August 1863.

3. 2490. (1) **E d i k t.** Nr. 3685.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Joan Michellisch von Suchor hiermit erinnert:

Es habe Mathias Blut, durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 4 fl. 85 kr. sub praes. 20. August 1863, Z. 3685, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsagung auf den 8. Jänner 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 18 des a. b. Patentes vom 18. Oktober 1863 angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. August 1863.

3. 2495. (1) **E d i k t.** Nr. 4143.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kurze von Vertatsch hiermit erinnert:

Es habe Georg Kurze von Vertatsch, durch Hrn. Dr. Preuz, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 91 fl., sub praes. 18. September 1863, Z. 4143, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsagung auf den 8. Jänner 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 18 des allerb. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Georg Maurin von Bresovitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. September 1863.

3. 2498. (1) **E d i k t.** Nr. 5280.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird kund gemacht: Es habe Josef Walle junior von Dorneg Nr. 69 die Erbschaftsklage vom 21. September 1863, Z. 5280, hieramts wider die unbekanntem Präzendenten auf die im Grundbuche Mühlhofen Urb.-Nr. 20 et Adelsberg Urb.-Nr. 635 vorkommende Realität angestrengt, und es sei hierüber die Verhandlungstagsagung auf den 9. Jänner 1864, früh 9 Uhr, hieramts bestimmt und als Kurator den unbekanntem Präzendenten, Anton Urbanschtitsch von Dorneg aufgestellt worden.

Dessen werden die unbekanntem Präzendenten zu dem Ende verständiget, daß sie dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, und einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. Oktober 1863.

3. 2499. (1) **E d i k t.** Nr. 5996.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitsch von Feistritz gegen Paul Gakperichitsch von Sar. wegen schuldiger 69 fl. 82 kr. öf. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Radelsseg sub Urb.

Nr. 20 1/2 vorkommenden 2/10 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 304 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte executive Realoffertbietungstagsagung auf den 15. Jänner 1864 Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtlocale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. November 1863.

3. 2506. (1) **E d i k t.** Nr. 4008.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Laak, gegen Margareth Peternell von Poresen Nr. 3, wegen, an Grundsteuer und Grundentlastung schuldiger 87 fl. 76 kr. öf. Währ. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb.-Nr. 1320 vorkommenden, in Poresen Nr. 3 liegenden Drittelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1400 fl. öf. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den 11. Jänner, die 2te auf den 11. Februar und die 3te auf den 12. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 28. November 1863.

3. 2497. (2) **E d i k t.** Nr. 3145.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Novak von Debenz hiemit bekannt gemacht, daß sein Vater Johann Novak am 24. Juni 1863 zu Debenz, Haus-Nr. 14, ab intestato gestorben ist.

Johann Novak wird nun hiemit aufgefordert, sein Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten angefügten Tage bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung seines Erbrechtes seine Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem unter Einem aufgestellten Curator Mathias Widmar von Glinaf und den sich erbsverklärten Erben gepflogen und die Verlassenschaft denselben eingeworfen werden würde.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 15. September 1863.

3. 2088. (17)

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Meine so rühmlichst bekannten

Schweiß-Sohlen

in den Strümpfen zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Schweißfüßen, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Laibach u. sammtliche Umgegend nur allein auf Lager, und verkauft selbe zu Fabrikspreisen das Paar à 45 kr. — 3 Paar fl. 1 25 kr. und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

A. J. Fischer,

Landhofplatz Nr. 223, vis-à-vis der Schusterbrücke, Frankfurt a. M. im Oktober 1863.

Robert v. Stephani.

3. 2441. (2)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt.

Hautkrankheiten noch so bedrohlicher Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropffartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskreuzen, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

An gesprung. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Wadenträge	Hühneraugen	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten	Schmerz des Gesichtes
Brand	einem Theile der Extremitäten	an der Seite der Glieder
Drüsenvergrößerung	einem Theile der Extremitäten	Schnittwunden
Gryppelag	einem Theile der Extremitäten	Strofeln
Fisteln am Bauche	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
" an den Rippen	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
" am Nasenbaem	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
Geschwülste	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
Wicht	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
Grind	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
Hautblasen	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
Hautkrankheiten im Allgemeinen	einem Theile der Extremitäten	Stofeln
	einem Theile der Extremitäten	Stofeln

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Aelch“ am Rundschaftsplatz.